

**BU Nr. 229/2021****Temporeduzierung in der Ulrichstraße im Ortsteil Beutelsbach  
Prüfung und Bewertung der Maßnahme**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Technischer Ausschuss	09.12.2021	öffentlich
Gemeinderat	16.12.2021	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Vorgehen zur Temporeduzierung auf 30 km/h in der Ulrichstraße zu prüfen und zu bewerten.

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Kosten:	keine Kosten
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	215.000 Euro
Haushaltsplan Seite:	383
Produkt:	51.10.0100
Maßnahme (nur investiver Bereich):	
Produktsachkonto:	78730000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Planen, Bauen, Wohnen

**Verfasser:**

22.11.2021/61/Schlegel

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	24.11.2021	Zustimmung
Dezernat II	Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	23.11.2021	Zustimmung
Ordnungsamt	Schmid, Peter	23.11.2021	Zustimmung
Tiefbauamt	Baumeister, Markus	23.11.2021	Zustimmung



### **Sachverhalt:**

In seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2021 hat der Gemeinderat die Beschlussfassung des Lärmaktionsplans der Stadt Weinstadt auf seiner Tagesordnung.

Teil der Beschlussfassung ist, dass für die Stuttgarter Straße eine Temporeduzierung auf 30 km/h umgesetzt werden soll. Diese Temporeduzierung wird bei einer Beschlussfassung über den Straßenbaulastträger beim Regierungspräsidium beantragt.

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h würde die Lärmbelastung in der Ortsdurchfahrt von Beutelsbach (Stuttgarter Straße/Schurwaldstraße) spürbar verringern, ein möglicher Ausweichverkehr über die Ulrichstraße würde sich jedoch nachteilig auf die dortigen Anwohner auswirken. Lärmimmissionszuwächse im dortigen Bereich sind hierbei nicht ausgeschlossen.

Daher wird empfohlen auch in der Ulrichstraße die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu prüfen und zu bewerten. Eine ganzheitliche Lösung auf der Basis von Tempo 30 km/h ist für diesen Bereich daher anzustreben.

Bei einem Beschluss des Lärmaktionsplans der Stufe 3 muss bei der Antragstellung zur Temporeduzierung (Straßenbaulastträger / RP) eine fundierte Begründung beigefügt werden. Diese setzt eine gutachterliche Einschätzung des Verdrängungseffekts und der Lärmentwicklung in der Ulrichstraße voraus.

Außer dem genannten Ausweichverkehr mit vermutlich erhöhten Lärmwerten gibt es städtebauliche und städteplanerische Gegebenheiten, die eine Temporeduzierung als vernünftig erscheinen lassen, jedoch für eine fundierte Begründung einer Temporeduzierung weniger relevant sind (Schulradweg, Neubau Bücherei, Neubau „Soziale Mitte“, Bushaltestelle mit Haltepunkt Straße).

Auf Grund eines vermutlichen Verdrängungseffekts mit Lärmintensivierung in der Ulrichstraße und der städtebaulichen Gegebenheiten in der Ulrichstraße (s.o.), ist es notwendig eine Temporeduzierung auf 30 km/h zu prüfen und zu bewerten. Eine Prüfung der Temporeduzierung zeitgleich mit der Stuttgarter Straße scheint hier sinnvoll zu sein.

Dem Gemeinderat wird daher vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen, gemeinsam mit der Straßenverkehrsbehörde sowie dem Verkehrsgutachter das weitere Vorgehen zur Temporeduzierung auf 30 km/h in der Ulrichstraße zu prüfen und zu bewerten.